Pluf Befehl des für die Markgrafthümer Ober: und Nieder: Lausit bevollmächtigten General : Gouverneurs, herrn Grafen Reisach : Steinberg Ercellenz, wird hiermit zur genauesten Befolgung und Warnung bekannt gemacht, daß Jeder, der fich einer Verbindung mit den Königlich Sächsischen Behörden in Dresden, oder einer Mittheilung von Nachrichten über die Bewegungen der Armeen an die Feinde der verbündeten Mächte schuldig machen würs de, dem Kriegsgerichte zur strengsten und hartesten Bestrafung über geben werden soll.

Görlig, am 28. September 1813.

Der Rath allhier.

